

Thema	Alt	Neu
Personalien wie Zivilstand, Anzahl Kinder	Stichtag 1. Januar	Stichtag 31. Dezember
Vermögensstand	Stichtag 1. Januar	Stichtag 31. Dezember
Dauer der Steuerpflicht bei Kantonswechsel im Verlaufe des Jahres	Persönliche Steuerpflicht in beiden Kantonen anteilmässig nach Dauer des Wohnsitzes oder Aufenthaltes	Persönliche Steuerpflicht nur in dem Kanton, in dem man am 31.12. des Steuerjahres wohnt (Ausnahmen mit TI, VD, VS)
Dauer der Steuerpflicht bei innerkantonalem Gemeindefwechsel im Verlaufe des Jahres	Persönliche Steuerpflicht in beiden Gemeinden anteilmässig nach Dauer des Wohnsitzes oder Aufenthaltes	Persönliche Steuerpflicht nur in der Gemeinde, in der man am 31.12. des Steuerjahres wohnt
AHV- und IV-Renten	80% steuerbar	100% steuerbar
(Kapital) Auszahlungen aus Risikolebensversicherungen	steuerfrei	steuerbar
Leibrenten	60% steuerbar	40% steuerbar
Leistungen aus Kapitalversicherung mit Einmalprämie	Im Erlebensfall steuerfrei, wenn alternativ <ul style="list-style-type: none"> - bei Auszahlung das 60. Altersjahr erreicht ist - die Vertragsdauer mindestens 10 Jahre betragen hat - der Vertrag vor dem 1.1.1999 abgeschlossen worden ist 	Im Erlebensfall steuerfrei, wenn kumulativ <ul style="list-style-type: none"> - die Auszahlung nach Vollendung des 60. Altersjahres erfolgt - die Vertragsdauer mindestens 5 Jahre betragen hat - der Vertrag vor vollendetem 66. Altersjahr abgeschlossen worden ist - der Vertrag nach dem 31.12. 1998 abgeschlossen worden ist
Ersatz des solothurnischen Eigenheims durch ein Eigenheim in einem anderen Kanton	Der Gewinn aus dem Verkauf der Solothurner Liegenschaft wird besteuert	Die Besteuerung des Gewinnes wird aufgeschoben
Verlegung des Geschäftes oder einer Betriebsstätte in einen anderen Kanton	Besteuerung der stillen Reserven bei Wegzug	Besteuerung der stillen Reserven wird aufgeschoben
Dienstaltergeschenke	Beschränkt steuerfrei	Voll steuerbar, ausgenommen Naturalien bis Fr. 2000.--
Einkommen aus öffentlichem Nebenamt	Bis 3400 Franken steuerfrei; zudem ordentlicher Berufskostenabzug	Kein Sonderabzug; ordentlicher Berufskostenabzug
Schuldzinsen	Abziehbar	Beschränkt abziehbar; bis zur Höhe des Bruttovermögensertrages + Fr. 50'000.--
Abzug für doppelverdienende Ehepaare	Kein Abzug	Abzug Fr. 1'000.--
Kosten für die Betreuung von	- Pro Kind Fr. 2'300,	Pro Kind Fr. 2'000.--,

Kindern durch Dritte	- höchstens Fr. 6'300 Abzug nur, wenn Betreuung wegen Erwerbstätigkeit nötig ist	sofern (kumulativ) - ein Kind am 31.12. jünger als 15-jährig ist - die Betreuung durch Dritte wegen Invalidität oder Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgt - die Kosten mindestens Fr. 2'000.-- betragen
Berufskostenabzug für Velo Motorrad Auto	Fr. 600.-- Fr. 0.35/km Fr. 0.60/km bzw. Fr. 0.45/km ab 10'000 km ab 18'000 km mit Formular	Fr. 700.-- Fr. 0.40/km Fr. 0.65/km, unbeschränkt; ab 18'000 km Möglichkeit, den tatsächlichen Aufwand geltend zu machen
Auswärtige Verpflegung Pauschalabzug	Fr. 1400.--/2800.-- Fr. 1800.--	Fr. 1'500.--/3'000.-- 3%, min Fr. 1'900.--/max. Fr.3'800.--
Eingeschriebene Inkasso- Mahnung	Gebührenfrei	Gebühr Fr. 50.--
Vorbezug Staatssteuer	Provisorische Anrechnung von 80% der Verrechnungssteuer des Vorjahres	Keine provisorische Anrechnung von Verrechnungssteuern; der ganze Staatssteuerbetrag wird vorbezogen
Vorbezug direkte Bundessteuern	Kein Vorbezug; Rechnung im März	Vorbezug im März gemäss letzter Veranlagung, sofern Betrag über Fr. 300.--; Abrechnung folgt sofort nach Veranlagung